

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 6: Beton-Lifting

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsfrage: Kreuz mit der solidarischen Haftung

Bei einfachen Gesellschaften gibt die solidarische Haftung manchmal Anlass zu bösen Überraschungen und schmerzlichen Auseinandersetzungen unter den Mitgliedern der Gemeinschaft. Mit einer sauberen rechtlichen Regelung kann man sich solch unerfreuliche Konflikte ersparen.

Verantwortung übernehmen wir gerne, wenn wir dabei unsere Leistungen ins richtige Licht stellen können. Zur Verantwortung gehört wie ein siamesischer Zwilling die Haftung. Um Haftung geht es dann, wenn der Vertrag nicht zur vollen Zufriedenheit eines Kunden erfüllt wurde und er sich vom Vertragspartner in einen Geschädigten oder gar Prozessgegner verwandelt. Der Vertragspartner, der seine Pflichten erfüllt hat, kann jenen, der seine Verpflichtung gar nicht oder schlecht erfüllt hat, dafür haftbar machen und Schadenersatz verlangen. Ein besonders pikanter Fall von vertraglicher Haftung ist die solidarische Haftung in Arbeitsgemeinschaften.

Gleiche Rechte – gleiche Pflichten

Arbeitsgemeinschaften (Planergemeinschaften) stellen rechtlich häufig einfache Gesellschaften dar. Alle an einer einfachen Gesellschaft Beteiligten haben zum Vornherein die gleiche Stellung. Sie haben gleich viel zu sagen, gleich viel beizutragen und die Verluste zu gleichen Teilen zu tragen. Im Verhältnis zu Dritten, z.B. gegenüber Vertragspartnern der einfachen Gesellschaft, sind die Gesellschafter solidarisch haftbar. Der Rechtsbegriff «solidarisch» heisst in die Umgangssprache übertragen: Jeder einzelne Gesellschafter kann uneingeschränkt für sämtliche Schulden der einfachen Gesellschaft haftbar gemacht werden. Der Gesellschafter, der die Schulden im Außenverhältnis bezahlt, kann anschliessend auf die übrigen Gesellschafter zurückgreifen, um das Gleichgewicht (jeder trägt innerhalb der Gemeinschaft gleich viel) wiederherzustellen.

Diese rechtliche Gleichheit der Gesellschafter entspricht oft nicht der wirtschaftlichen Realität: In Arbeitsgemeinschaften, z.B. in einer Planergemeinschaft, variieren oft die Beiträge der Beteiligten. Dies bedeutet: Immer wenn eine differenzierte Regelung der Leistungen, welche verschiedene Mitglieder der ARGE erbringen sollen, nötig ist, weil nicht alle dasselbe und in der gleichen Menge beisteuern, sollte durch eine Regelung im Gesellschaftsvertrag von der gesetzlichen «Gleichheitsvermutung» abgewichen werden. Mit Vorteil wird ein solcher Vertrag schriftlich abgeschlossen, denn mündliche Verträge sind häufig eher eine Quelle von

Missverständnissen und Streit, als dass sie die Verhältnisse wirksam und transparent regeln.

Keine Standardlösungen

Für den Problemkreis der Solidarverpflichtung und Haftung, d.h. im Fall von Planergemeinschaften, gibt es keine Standardlösungen. Diese Frage ist jedoch sowohl für die Beauftragten wie für die Auftraggeber wirtschaftlich von so grosser Bedeutung, dass eine Aushandlung im Einzelfall nötig ist. Der Auftraggeber wird die gesetzliche Lösung favorisieren: Sie gibt ihm das Recht, jeden einzelnen Gesellschafter für den von allen Gesellschaftern insgesamt geschuldeten Betrag zu belangen, bis die ganze Schuld gedeckt ist. In der Praxis wird sich der Auftraggeber an den solventesten Gesellschafter halten, weil er dort mit grösserer Gewissheit zu Geld kommt. Die mögliche Auswirkung: Der solventeste Gesellschafter, der vielleicht nur 10 % der gesamten Planerleistung erbracht hat, muss die ganze Schuld decken. Zudem ist er mit dem Risiko konfrontiert, dass ihm die anderen Gesellschafter diese Auslagen möglicherweise gar nicht zurückstatten können, weil sie zu wenig Geld haben. Kein faires Ergebnis.

Die SIA-Modelle

Der SIA bietet zwei Modelle für den Gesellschaftsvertrag an: (Modell SIA 1016 mit dem Kommentar SIA 1014 dazu und seit Herbst 2001 auch Modell SIA 1012/2).

Auch wenn der Auftraggeber die gesetzliche Lösung bevorzugt, wird er dennoch zu Verhandlungen über faire vertragliche Alternativen Hand bieten, wenn die Planergemeinschaft die Übernahme des Auftrags von einer solchen Lösung abhängig macht. Die vertragliche Lösung von Haftungsfragen ist juristisch anspruchsvoll. Es wird sich in den meisten Fällen lohnen, einen auch im Planungs- und Bauwesen bewanderten Anwalt beizuziehen. Wenn nachfolgend anhand dreier Beispiele illustriert wird, welche Fragen sich stellen können, ist damit keineswegs beabsichtigt, Standardlösungen vorzuschlagen. Die Vorschläge für die Aufteilung der Haftung weisen alle Vor- und Nachteile auf. Diese lassen Sie sich am besten vom Anwalt erläutern, den Sie beziehen.

Beispiel 1: Solidarhaftung nach Quoten

Die Beauftragten haften als Solidarschuldner für die Erfüllung aller im Vertrag übernommener Leistungen. Soweit ein Beauftragter für eine Vertragsverletzung eines anderen Beauftragten einzustehen hat, haftet er höchstens bis zum Betrag seiner Beteiligungsquote.

Beispiel 2: Separathaftung

Die Beauftragten haften als separate Schuldner. Jeder Beauftragte verpflichtet sich nur zur Erfüllung der von

ihm selber versprochenen Leistungen. Gegenüber dem Auftraggeber besteht keine Solidarschuldnerschaft für die Leistungen der übrigen Gesellschafter.

Beispiel 3: Solidarhaftung nach Verantwortung

Ein interessanter Ansatz betreffend die Haftung mehrerer Personen findet sich in den Art. 53b und 53c des Vorentwurfs zum Bundesgesetz für eine Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts. In Anlehnung an diesen Vorschlag kann die Formulierung für eine Planergemeinschaft in der Rechtsform einer einfachen Gesellschaft lauten: Für Verpflichtungen aus dem Vertrag haften die Mitglieder der Planergemeinschaft solidarisch. Die Solidarität reicht für jedes Mitglied bis zu dem Ersatzbetrag, den es zu leisten hätte, wenn es allein haftpflichtig wäre.

Beispiel für interne Regelung

Nicht in den Vertrag zwischen Planergemeinschaft und Auftraggeber, sondern in den internen Vertrag der Planergemeinschaft gehört die unerlässliche Regelung der Verteilung der Verluste im Innenverhältnis. Auf die beteiligten haftpflichtigen Mitglieder der Planergemeinschaft wird der Schadenersatz nach Massgabe aller Umstände verteilt; zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Schwere des Verschuldens und die Intensität des charakteristischen Risikos, welche jedem einzelnen Mitglied der Planergemeinschaft zuzurechnen sind. Einem Mitglied der Planergemeinschaft, welches über seinen Anteil hinaus Ersatz geleistet hat, steht gegen die anderen beteiligten Mitglieder der Planergemeinschaft ein Rückgriffsrecht zu. Es tritt insoweit in die Rechte der geschädigten Person ein.

Nicht immer ist es möglich, die Haftung im Außenverhältnis und die Verteilung allfälliger Verluste auf die Mitglieder der Gesellschaft im Innenverhältnis abweichend vom Gesetz zu regeln. Durch Abschluss einer Konsortialversicherung kann man die Ungerechtigkeiten und Härtefälle entschärfen, die bei Anwendung der gesetzlichen Regelung vorkommen. Diese Versicherung deckt allfällige Schadenersatzforderungen des Auftraggebers aus seinem Vertrag mit der Planergemeinschaft bis auf den Selbstbehalt ab. Das Einverständnis der Konsortialversicherung ist jedoch in allen Fällen von vertraglicher Abweichung von der gesetzlichen Haftungsregelung zwingend nötig.

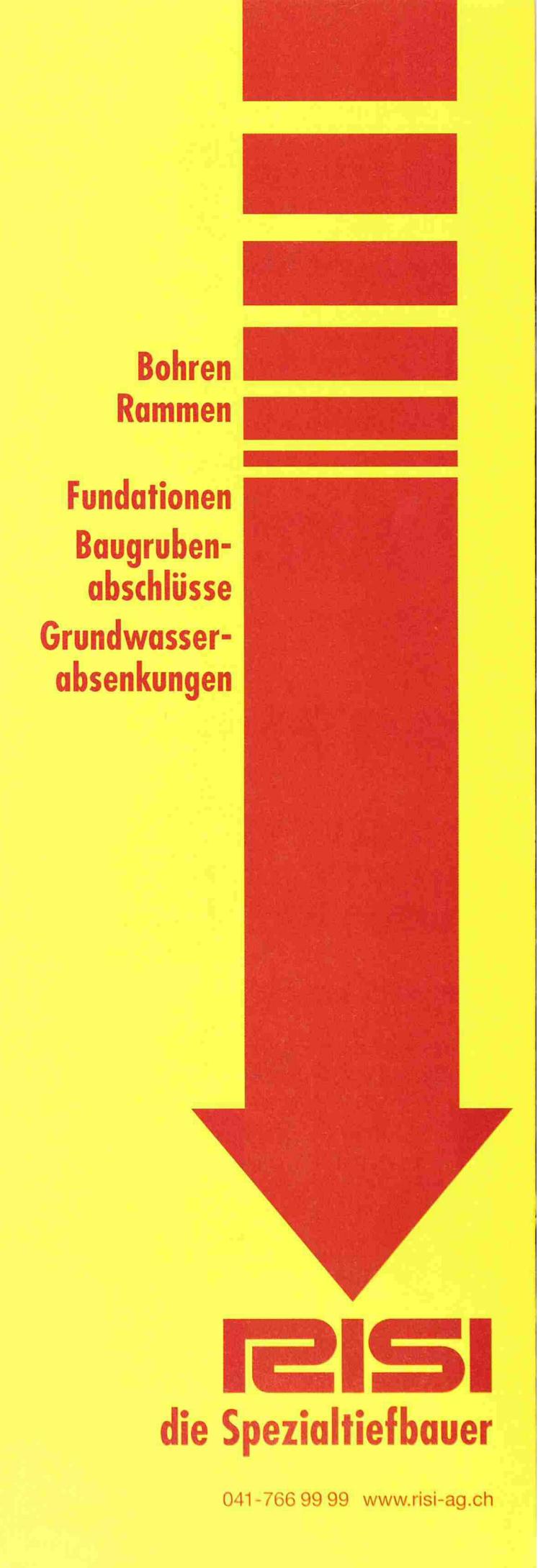
Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Kurs Arbeitsgemeinschaften

Möglichkeiten, Klippen, Gefahren, Aussichten

Referenten: Caterina Hitz, Jürg Burkhard, Jürg Gasche

AR2-02 23. April 2002, 09.00–17.00 Zürich
Teilnahmegebühr SIA-Mitglieder Fr. 390.–
 Nichtmitglieder Fr. 450.–



Wahlen in SIA-Kommissionen

Die Direktion SIA hat im 2. Halbjahr 2001 folgende Wahlen in Kommissionen vorgenommen:

Kommission SIA 103 für die Honorare der Bauingenieure:

Jürg Röthlisberger, dipl. Bauing. ETH/SIA, Bern
Eduard Tüscher, Masch.-Ing., Bern

Kommission SIA 104 für die Honorare der Forstingenieure:

Thomas Brandes, dipl. Forsting. ETH/SIA, St. Gallen

Kom. SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe:

Daniel Arni, Arch. STV, Aubonne
Sybille Aubort Raderschall, Landschaftsarch. BSLA, Meilen

Werner Binotto, Arch. BSA, St. Gallen

Domenico Cattaneo, dipl. Arch. ETH/SIA, Roveredo

Jürg Conzett, dipl. Bauing. ETH/SIA, Chur

Marco Gruber, dipl. Arch. ETH/SIA, Bern

Heinz Schöttli, Arch. SIA, Zug

Bruno Trinkler, dipl. Arch. ETH/SIA, Basel

Thomas Urfer, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Villars-sur-Glâne

Gundula Zach, dipl. Arch. BSA, Zürich

Zentralkommission für Normen und Ordnungen ZNO:

Markus Schaeffle, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

Zentrale Ordnungskommission ZOK:

Rolf Schweighauser, dipl. Masch.-Ing. ETH, Basel

Herbert Staub, dipl. Arch. ETH/SIA, Zug

Eduard Tüscher, Masch.-Ing., Bern

Kom. SIA 118 Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten:

Renzo Tarchini, dipl. Bauing. ETH/SIA, Lugano

Eduard Tüscher, Masch.-Ing., Bern

Kommission SIA für allgemeine Vertragsbedingungen AVK:

Dieter Suter, dipl. Bauing. ETH/SIA, Reinach BL

BWL-Projekte 2002

Der Rat der Berufsgruppe Boden Wasser Luft (BWL) genehmigte in der Sitzung vom 30. November 2001 in Luzern für 2002 fünf Projekte. Das Projekt «Kompetenznet BWL im Internet» sieht einen gemeinsamen Internetauftritt aller beteiligten SIA-Fachvereine vor. Ziel ist eine Plattform, auf der die Kompetenzen und Dienstleistungen der BWL-Mitglieder vorgestellt werden. Das Pilotprojekt der Fachgruppe Wald liegt vor und wird nun für die gesamte Berufsgruppe BWL weiterentwickelt. Zur Weiterbildung sind Tagungen aus dem Bereich Wald, Raumplanung und Umwelt geplant. Alle BWL-Mitglieder erhalten das detaillierte Programm direkt zugestellt.

Die Berufsgruppe BWL versteht sich gemäss ihrem Leitbild u.a. als Plattform für Nachhaltigkeit und Umwelt innerhalb des SIA. Aufbauend auf den bisherigen und neu geplanten SIA-Aktivitäten zur Nachhaltigkeit sollen aktuelle Beispiele dokumentiert und SIA-intern, aber auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Mit Artikeln in der Publikums- und Fachpresse sollen Projekte einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden, an denen Fachleute der Berufsgruppe BWL beteiligt sind und die Fachbereiche der Berufsgruppe BWL beinhalten. Gleichzeitig sollen die Ziele der Berufsgruppe BWL innerhalb des SIA aufgezeigt werden.

Nach dem erfolgreichen ersten BWL-Tag vom 19. Oktober 2001 in Basel sollen die Hauptversammlungen der BWL-Fachvereine im Jahr 2003 wiederum im Rahmen eines BWL-Tages mit attraktivem Fachprogramm stattfinden. Ziel ist, Aspekte aus allen Bereichen der BWL-Mitglieder aufzeigen zu können.

Thomas Glattbard, Berufsgruppe BWL

Rückzug SIA 117

(mg) Die vor 30 Jahren herausgegebene Norm 117 für die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferung bei Bauarbeiten (Submissionsverfahren) ist für den öffentlichen Sektor überflüssig geworden, da das Thema durch Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Kantone abgedeckt wird. Weil die Ordnung auch im privaten Sektor nie eine erhebliche Rolle spielte, hat sich der Rechtsdienst gegen die Notwendigkeit einer Revision ausgesprochen. An der letzten Sitzung der Zentralkommission für Normen und Ordnungen wurde deshalb beschlossen, die Ordnung SIA 117 zurückzuziehen, falls die seinerzeit beteiligten Verbände zustimmen. Diese Zustimmung liegt mittlerweile vor, sodass die Norm SIA 117 rückwirkend auf den 1. Januar 2002 aus dem Normenwerk des SIA zurückgezogen wird.

Berufsgruppe Boden Wasser Luft (BWL)

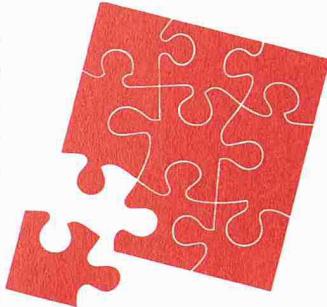
Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft besteht aus drei Fachvereinen: dem Fachverein der Kultur-, Geomatik- und Umweltingenieure (FKGU), der Fachgruppe Wald (FGW) und der Fachgesellschaft für Raumplanung und Umwelt (FRU). SIA-BWL ist die Plattform des SIA für Nachhaltigkeit und Umwelt. Sie ist ein Netzwerk von Kompetenzen für die gestaltete Umwelt und ermöglicht die Kontakte zur Bearbeitung kreativer, innovativer und interdisziplinärer Projekte.

Informationen: www.sia.ch/Berufsgruppen, fischli@sia.ch
Präsident: Fritz Zollinger, fritz.zollinger@vd.zh.ch

Kurs: Unternehmensführung

(kr) Der Kurs «Unternehmensführung – die Grundlagen für die Führung eines Planungsbüros» richtet sich an jene, die in Architektur- oder Ingenieurbüros bereits Führungsaufgaben wahrnehmen oder demnächst übernehmen werden. Sie lernen die für die Führung eines Planungsbüros wesentlichsten Grundlagen kennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und kommunikativen Belangen. Sie setzen sich mit Ihrem persönlichen Rollenverhalten auseinander und lernen, individuelle Veränderungsprozesse zu planen und zu realisieren.

Der Kurs dauert insgesamt 18 Tage und ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Kursteil «Führung im Alltag» erkennen und verstehen Sie die wichtigsten Bestimmungsfaktoren des menschlichen Verhaltens und lernen die Eigenschaften kennen, welche Sie als Vorgesetzte brauchen, um Ihre Mitarbeiter erfolgreich zu führen. Das Management of Change gibt Ihnen die Gelegenheit für eine persönliche Standortbestimmung und die Planung Ihres persönlichen Entwicklungsprozesses. Der zweite Kursteil vermittelt die Grundlagen in den Bereichen Recht, Finanzen, Organisation sowie Markt und Kommunikation. Der dritte Kursteil behandelt die Grundlagen und die Anwendung der Kommunikation, die Kooperation und Motivation. Zudem erarbeiten Sie Lösungen in den Bereichen Recht, Finanzen, Organisation sowie Markt und Kommunikation. Im vierten Kursteil präsentieren Sie den aktuellen Stand Ihres Entwicklungsprozesses und planen weitere Realisierungsschritte.



Unternehmensführung – die Grundlagen der Führung eines Planungsbüros

Referenten: Urs Struchen, lic. rer. pol., Remigen
Bernhard Loosli, Ing. agr./Verkaufsleiter, Seuzach
Daniel Kündig, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Zürich
Peter Kündig, Treuhänder, Rüschlikon
Peter Rechsteiner, Fürsprecher, Solothurn
Hansruedi Schalcher, Prof. Dr. dipl. Bau-Ing. ETH, Zürich

UF13-02 18 Tage, vom 18. April – 8. Nov. 2002

Die einzelnen Kursmodule finden in Zürich, Moosegg, Weissenstein und Ägeri statt.

Teilnahmegebühr SIA-Mitglieder Fr. 7420.–
 Nichtmitglieder Fr. 8180.–

Teilnehmerzahl auf 16 Personen beschränkt

LIVING **Saie**
DUE

**Internationale Ausstellung der Innenarchitektur,
Renovierungen,
Technologien und Ausbauarbeiten im Bauwesen**

www.on-nike.it/SAIEDUE

INNENARCHITEKTUR	GARDINEN- UND SONNENZELTSYSTEME
FENSTER UND TÜREN: TECHNOLOGIEN UND SYSTEME	FARBE UND DEKORATION
FUSSBÖDEN, VERKLEIDUNGEN UND INNENTREPPEN	INTELLIGENTE ANLAGE
FENSTER UND TÜREN	PRODUKTE UND SERVICELEISTUNGEN FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN HAUSBAU
TECHNOLOGIEN FÜR DIE ALTBAAUSANIERUNG UND GEBÄUDEINSTANDHALTUNG	BELEUCHTUNGSANLAGEN UND GERÄTE
PRODUKTE FÜR DEN AUSSENHAUSBAU	BERUFSWERKZEUG UND FE- STHALTEVORRICHTUNGEN

Bologna (Italien) 20-24 März 2002 Messegelände

Organisation:
FEDERLEGNO-ARREDO und FEDERLEGNO-ARREDO s.r.l.

In Zusammenarbeit mit:
EDILEGNO, UNCSAAL BolognaFiere

Sekretariat:
O.N. ORGANIZZAZIONE NIKE s.r.l. - Via Moscova 7 - 20121 MILANO (ITALY)
Tel. +39 02 29 01 71 44 - Fax +39 02 29 00 62 79

Presse Büro: Tel. +39 051 6647482 - Fax +39 051 861093

Auslandsbüro: Tel. +39 051 860002 - Fax +39 051 6646424

SAIEDUE 2002 hosts the 1st edition of:

eCBE European Conference on Building Envelope

Environment and sustainable building envelope technologies
To project together the future of building

Organized by UNCSAAL and SAIEDUE - SATES
Promoted by CWCT, DISET Politecnico di Milano
In collaboration with FEDERLEGNO-ARREDO

**For further information please send a fax to +39 051 861093
or an e-mail to ufficiostampa@on-nike.it or visit our web site
www.on-nike.it/SAIEDUE**